

KfW-Information für Multiplikatoren

27.12.2018

Thema dieser Ausgabe:

Unternehmensfinanzierung

Inhalt

	Produkte	Themen
Unternehmensfinanzierung >>		
1.	KfW-Unternehmerkredit 037/047 ERP-Kapital für Gründung 058 ERP-Gründerkredit – StartGeld 067 ERP-Gründerkredit – Universell 073/074/075/076 ERP Mezzanine für Innovation 360/361/364 ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit 380/390/391	Verbessertes Beratungs- und Informationsangebot für Produkte mit Risikoübernahme 1.1 Straffung und Anpassung der Risikoübernahme-Informationen in den Merkblättern (037/047, 058, 067, 073/074/075/076, 360/361/364, 380/390/391)
2.	ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit 380/390/391	Neuaufstellung zu nachhaltigen modifizierten Förderbedingungen 2.1 Produkthanpassungen für Innovations- und Digitalisierungsvorhaben zum 01.01.2019 2.2 Produkthanpassungen für innovative Unternehmen bis spätestens zum 01.07.2019 2.3 Redaktionelle Anpassungen
3.	ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit 390/391	Verlängerung des Abruffristendes
Service-Informationen >>		
Anlage:		
Übersicht der geplanten Eckpunkte des ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredits spätestens ab dem 01.07.2019		

Unternehmensfinanzierung

1. KfW-Unternehmerkredit (037/047), ERP-Kapital für Gründung (058), ERP-Gründerkredit – StartGeld (067), ERP-Gründerkredit – Universell (073/074/075/076), ERP Mezzanine für Innovation (360/361/364), ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (380/390/391): Verbessertes Beratungs- und Informationsangebot für Produkte mit Risikoübernahme

Mit Risikoübernahme in gewerblichen Förderprodukten bezeichnen wir, dass die KfW Teile des Ausfallrisikos der Endkreditnehmer übernimmt und damit der finanzierenden Bank als Risikopartner zur Seite steht. Die Risikoübernahme ist ein wichtiges Förderinstrument im gewerblichen Kreditportfolio der KfW. Wir bieten sie als Haftungsfreistellung, als Nachrangdarlehen oder als Risikounterbeteiligung an.

Für alle Vorhaben prüfen wir die Förderwürdigkeit. Bei Produkten mit Risikoübernahme führen wir außerdem eine Risikoprüfung durch, für die wir zusätzliche Unterlagen und Angaben benötigen. Um den Informations- und Kreditprozess möglichst reibungslos zu gestalten, haben wir die für die Risikoprüfung benötigten Angaben und Unterlagen und Merkblätter überarbeitet.

1.1 Straffung und Anpassung der Risikoübernahme-Informationen in den Merkblättern (037/047, 058, 067, 073/074/075/076, 360/361/364, 380/390/391)

Ab dem 15.03.2019 gelten die folgenden Anpassungen:

Informations-Schwerpunkt Risikoübernahme durch die KfW in den Merkblättern

Die Merkblätter für Produkte, in denen wir optional eine Haftungsfreistellung anbieten, weisen zukünftig einheitlich bereits im einleitenden Abschnitt auf diesen Produktbestandteil hin. Die Besonderheiten der Haftungsfreistellung finden Sie gebündelt als letzten Abschnitt im Merkblatt.

Strukturierung der Unterlagenanforderungen für die Risikoprüfung durch die KfW

Um die Transparenz zu erhöhen und den Aufwand zu reduzieren, haben wir die Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen für unsere Risikoprüfung neu strukturiert und in den Merkblättern entsprechend gegliedert.

Wegfall des Unterlagenpakets 2 für Anträge mit einem Kreditbetrag ab 500.000 EUR

Die bislang obligatorische Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätsplanung für drei Jahre (Unterlagenpaket 2) ab einem Kreditbetrag von 500.000 EUR entfällt. Zukünftig ist eine Planung nur dann einzureichen, wenn sie vorliegt, unabhängig vom Kreditbetrag. Besondere Bedeutung der Planung sehen wir bei Sprunginvestitionen, Buy-and-build-Strategien, Unternehmensaufspaltungen, strategischen Umbrüchen oder Wachstumsszenarien.

Wegfall des monatlichen Liquiditätsplans [nur ERP- Gründerkredit – StartGeld (067)]

Die Einreichung eines monatlichen Liquiditätsplanes für Vorhaben mit einem Finanzierungsvolumen von mehr als 25.000 EUR entfällt.

**Wegfall der ergänzenden Unterlagen ab einem Gesamtkreditbetrag von 10 Mio. EUR
[nur ERP-Mezzanine für Innovation (360/361)]**

Bei einem Gesamtkreditbetrag ab 10 Mio. EUR im Programm "ERP-Mezzanine für Innovation" fordern wir künftig keine ergänzenden Unterlagen und Angaben zu Produkten, Markt- und Wettbewerbssituation sowie Managementkompetenz an.

Weitere Änderungen in den Merkblättern

Diese sind redaktioneller Art und dienen entweder der besseren Lesbarkeit oder der Harmonisierung der Merkblattstruktur mit den anderen gewerblichen Produkten.

2. ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (380/390/391): Neuaufstellung zu nachhaltigen modifizierten Förderbedingungen

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass der ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit zu nachhaltigen modifizierten Förderbedingungen neu aufgestellt wird. Die Neuaufstellung soll für das Jahr 2019 in zwei Schritten erfolgen:

- I) Anpassung der Förderbedingungen (Rückkehr zu den ursprünglichen Förderbedingungen der Merkblattversion 15.03.2018) in der Finanzierung von Innovations- und Digitalisierungsvorhaben zum 01.01.2019.
- II) Wiedereinführung des Verwendungszwecks "innovatives Unternehmen" zu angepassten Förderbedingungen sowie Erweiterung des Antragstellerkreises um Existenzgründer und junge Unternehmen bis spätestens zum 01.07.2019.

2.1 Produktanpassungen für Innovations- und Digitalisierungsvorhaben zum 01.01.2019

Erhöhung des Kredithöchstbetrages

Den Kredithöchstbetrag erhöhen wir auf 25 Mio. EUR pro Vorhaben. Die derzeitige Begrenzung des Kredithöchstbetrages pro Unternehmensgruppe im Kalenderjahr entfällt.

Wiedereinführung der Option tilgungsfreier Anlaufjahre und Verlängerung der Abruffrist

Die Option tilgungsfreie Anlaufjahre in Abhängigkeit der Laufzeitvariante in Anspruch zu nehmen, bieten wir wieder an. In diesem Zusammenhang erhöhen wir die Abruffrist auf 12 Monate mit Verlängerungsoption.

2.2 Produktanpassungen für innovative Unternehmen bis spätestens zum 01.07.2019

Auf Basis der Evaluierungsergebnisse des Programms und der Rückmeldungen unserer Finanzierungspartner werden die bank- als auch förderfachlichen Programmbestimmungen des Verwendungszwecks "innovatives Unternehmen" angepasst. Eine tabellarische Übersicht der geplanten Eckpunkte finden Sie im Anhang dieser KfW-Information für Multiplikatoren. Des Weiteren geben wir Ihnen die angepassten Förderbedingungen im Detail über eine aktualisierte Fassung des Merkblatts sowie seiner Anlagen über eine KfW-Information für Multiplikatoren bis spätestens Ende März 2019 bekannt.

2.3 Redaktionelle Anpassungen

Für die barrierefreie Lesbarkeit wurde die Tabelle mit der Übersicht der förderfähigen Maßnahmen bzw. Kosten im Merkblatt auf Seite 2 in Schriftform überführt. Inhaltliche Änderungen ergeben sich nicht aus der genannten Anpassung.

3. ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (390/391): Verlängerung des Abruffristendes

Wir weisen Sie darauf hin, dass das garantiebedingte Ende, über das die Abruffrist nicht hinausgehen darf, um ein Jahr auf den 30.06.2020 verlängert wurde.

Service-Informationen

Die neuen Merkblätter können ab sofort im Archiv Ihres Partnerbereichs unter www.kfw.de/partnerportal heruntergeladen werden.

Alternativ können Sie Die Dokumente ab Gültigkeit über den zentralen Bestellservice der KfW beziehen:

**Zentraler Bestellservice: Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;
E-Mail: bestellservice@kfw.de**

KfW-Bestellnummer	Produkt- Nummer	Dokument	Bezeichnung	Stand
600 000 4011	380/390/391	Merkblatt	ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit	01.01.2019 bzw. 15.03.2019
600 000 0188	037/047	Merkblatt	KfW-Unternehmerkredit	15.03.2019
600 000 0213	058	Merkblatt	ERP-Kapital für Gründung	15.03.2019
600 000 2258	067	Merkblatt	ERP-Gründerkredit StartGeld	15.03.2019
600 000 2259	073/074/ 075/076	Merkblatt	ERP-Gründerkredit Universell	15.03.2019
600 000 4010	360/361/364	Merkblatt	ERP-Mezzanine für Innovation	15.03.2019

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters von Montag bis Freitag unter folgender kostenfreier Rufnummer:

- Unternehmensfinanzierung (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9001